

## **MITTEILUNGSBLATT**

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.01.2016 – 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### CURRICULA

# 62. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Fennistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11.01.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Fennistik, veröffentlicht am 23.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 120, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### (1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- In der Tabelle wird die letzte Zeile geändert und lautet nunmehr:

- Pflichtmodul 8 Wissenschaftliche Vertiefung Sprach- bzw.	25 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaft	

- Das Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft wird geändert und lautet nunmehr:

	Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft	10 ECTS-Punkte	
Teilnahme-	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2		
voraussetzung			
Modulziele	Kenntnisse der finnischen Kultur und ihrer Kontexte werden vertieft.		
Modulstruktur	- VO Kulturen der uralischen Sprachen (npi)		
	- je nach Angebot:		
	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi	<del>i</del> )	
	oder		
	VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (n	(pi)	
	- UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi)		

Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene	Zwei Semester
Dauer des Moduls	
Sprache	Deutsch oder Finnisch; ggf. Englisch (VO)

<sup>-</sup> Im Punkt "Pflichtmodulgruppe III Vertiefung (60 ECTS)" wird der erste Absatz geändert und lautet nunmehr:

"Die Pflichtmodulgruppe III umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 6 Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7 Ostseefinnischer Kontext & Estonistik, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8 Wissenschaftliche Vertiefung Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, 25 ECTS-Punkte"
- Die Alternativen Pflichtmodule 8a Wissenschaftliche Vertiefung Sprachwissenschaft sowie 8b Wissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft werden ersetzt durch das Pflichtmodul 8 Wissenschaftliche Vertiefung Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, welches nunmehr lautet:

	Pflichtmodul 8 Wissenschaftliche Vertiefung Sprach- bzw.	25 ECTS-Punkte		
	Literaturwissenschaft			
Teilnahme-	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul			
voraussetzung	4			
Modulziele	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Sprach- bzw.			
	Literatur- und Kulturwissenschaft, Fähigkeit zu	v e		
	Gestaltung von Sachtexten mit sprach- bzw. liter	1		
	Thematik; Fähigkeit zum selbständigen und kritischen Arbeiten mit			
	sprach- bzw. literatur- und kulturwissenschaftlichen Texten und Themen, Einblick in den Alltag und das Funktionieren der wissenschaftlichen Institutionen und Projekte.			
Modulstruktur	- je nach Angebot:			
	VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi)			
	oder			
	VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi)			
	- je nach Angebot:			
	UE Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II (pi) oder			
	UE Literaturwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit II (pi)			
	- Projekt/Praktikum (pi)			
	Es wird empfohlen, die Vorlesung und die Übun	g aus demselben		
	Bereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwiss	enschaft) zu wählen.		
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen			
Vorgesehene	Zwei Semester			
Dauer des Moduls				
Sprache	Deutsch oder Finnisch; ggf. Englisch (VO)			

## (2) § 9 Prüfungsordnung

Im vierten Absatz (9.4. Bachelorarbeiten) wird im zweiten Satz in der Klammer der Passus "Modul 8a/8b" von "Modul 8" ersetzt.

## (3) § 10 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes noch "(1)" hinzugefügt.
- Dem § 10 wird ein Abs 2 wird hinzugefügt:
- "(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 62, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft."

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission N e w e r k l a